

SCHUTZKONZEPT

Evang. Kindergarten Regenbogen

Kindergarten

Integration

Krippe

Naturgruppe



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A Präambel	3
Vorwort	3
Leitbild	4
Rechtliche Grundlagen	5
 B Risikoanalyse	
Räumliche Risikofaktoren	6
Risikofaktoren zwischen Kindern und Kindern	7
Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern	7
Risikofaktoren zwischen PädagogInnen und PädagogInnen	8
Risikofaktoren zwischen PädagogInnen und Eltern	9
 C Prävention	10
Politik	10
Gemeinde	10
Träger	10
Einrichtungsleitung	11
Personal / Team	11
Eltern und Externe	12
Verhaltenskodex	13
 D Intervention	15
Beschwerdeverfahren	15
Handlungsschritte	17
 E Aufarbeitung Rehabilitation	17
 F Anlaufstellen und Ansprechpartner	18
 Nachwort	18
 Literatur	19

A: PRÄAMBEL

Unser Vorwort

Die gemeinsam entwickelten Grundsätze unseres Schutzkonzeptes geben allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen Orientierung und Handlungssicherheit, um im „Falle eines Falles“ bestmöglich zu handeln, zu unterstützen und zu begleiten. Sie sind Ausdruck unserer Werte, wie Verantwortung und Achtsamkeit, auf die wir in unserem Kindergarten ein besonderes Augenmerk legen. Unser Haus für Kinder soll ein sicherer Raum sein, der Kindern altersgerechte Freiräume lässt. Wir übernehmen die Verantwortung, für die Sicherheit in unseren Kitas zu sorgen, indem wir uns auch einem unangenehmen Thema nähern und uns zielführend mit potenziellen Risikofaktoren für Machtmissbrauch auseinandersetzen. Dieses Schutzkonzept dient der Prävention, indem es Haltungen, Methoden und Maßnahmen beschreibt, die dazu beitragen, Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt, vorzubeugen. Mit dieser Handreichung haben wir ein wichtiges Instrument, um präventiv zu arbeiten und die Kinder zu schützen.

Leitbild unserer Einrichtung

Die Kindheit ist ein schützenswerter Raum. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Lebensfreude des Kindes zu stärken und seine Rechte zu wahren. Das Kind, als eigenständiger Mensch mit seinen Bedürfnissen, steht für uns im Mittelpunkt. Es ist uns wichtig, dass jeder Mensch mit seinen Stärken und Schwächen seinen Platz in der Gemeinschaft findet und sich als wertvolles Mitglied erfahren kann.

Der Schwerpunkt unserer Pädagogik ist die Mitbestimmung - Partizipation.

Kinder werden in die Gestaltung des Alltages mit einbezogen. Sie bestimmen gemeinsam mit der Gruppe über die Gestaltung der Räume und das Erfahren und Erlernen im Kitalltag.

- Wir sehen Kinder, Pädagogen und Eltern als kompetente Persönlichkeit, die sich beteiligen und mitteilen dürfen
- Wir möchten alle Menschen bei uns in der Einrichtung wertschätzen, ohne Sie zu bewerten, sie ernstnehmen ohne uns festzulegen, sie zu informieren, ohne sie zu belehren und sie begleiten ohne sie zu erdrücken.
- Jedes Kind hat
 - das Recht auf Bildung
 - das Recht gehört zu werden
 - das Recht sich zu Beschwerde
 - das Recht auf Hilfe und Unterstützung
 - das Recht auf Zeit
 - das Recht auf Nein
 - das Recht auf Schutz vor Gewalt und sexuellen Übergriffen
 - das Recht eines jeden Kindes auf eine gewaltfreie Erziehung

Rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes

Der Schutz vor Kindeswohlgefährdung ist in unterschiedlichen Gesetzen geregelt:

Im Grundgesetz (1949)

Art.1 und 2: Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und schützen ist die Verpflichtung aller staatlichen Gewalt. Jeder hat ein Recht auf die freie Entfaltung seiner Individuellen Persönlichkeit. Diese dürfen die Rechte anderer nicht verletzen. Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit

In den Kinderrechten der Vereinten Nationen von 1989

Sie umfassen in 54 Artikeln die ganz speziellen Rechte für Kinder. Seit dem Jahr 2000 gelten diese Rechte für alle in Deutschland lebenden Kinder.

Art.3 Wohl des Kindes: Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleich viel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Verwaltungsbehörde, Gesetzgebungsorganen oder Gerichten getroffen werden, ist das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen.

Im Kirchengesetz zur Prävention der Ev.Lutherischen Kirche Bayern § 2

Grundsatz und § 8 Schutzkonzept

Im SGB VII,

- nach § 45 ist die Betriebserlaubnis Voraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung nach dem BayKiBiG gemäß Absatz 2 und nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1,
- § 47 Abs.1 Meldepflicht bei Kindeswohlgefährdung (Kinderschutz geht vor Datenschutz
- nach § 72a SGB VII Tätigkeitsausschluss vorbestrafter Personen und Führungszeugnis 30 Absatz 5 und 30a Absatz 1
- unter § 8a VII und Artikel 9b des BayKiBiG ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung für Träger von Kitas geregelt nach § 8b SGB haben Träger und Einrichtungen Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls.

Das BKSchG (Bundeskinderschutzgesetz stärkt die Rolle von Kitas im Zusammenhang mit dem Kinderschutz. § 97a im BKSchG zeigt

Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte und dem Schutz vor Gewalt, diese müssen dargelegt werden.

B: RISIKOANALYSE

Räumliche Risikofaktoren:

Wir haben uns mit den Gegebenheiten unserer Einrichtung in Haus, Garten und Naturgruppe auseinandergesetzt, um uns potentiellen Risikofaktoren bewusst zu sein.

Räumliche Gefahrenzonen im Haus:

- Kinderbäder, Personaltoiletten, Krippenbad
- Gänge, Windfang, Abstellräume, Keller
- Personalräume/ Küche /Leitungsbüro
- Gruppenzimmer und Nebenräume und Werkraum/ Turnraum /Musikzimmer
- Schlafräum Krippe/ Schlafräum Kindergarten
- Bereiche im Freispiel im Haus /Halle /Bällebad /Garten in der Freispielzeit/Spielbereich im Keller

Gefahrenzonen im Gartenbereich:

- Gartenhaus
- Geräteschuppen
- Gebüsche
- Spielhäuser
- Kletterturm

Gefahrenzonen im Freigelände der Naturgruppe:

- WC der Naturgruppe
- Hütte der Naturgruppe
- In den Büschen und Hecken
- Spazierweg direkt am Gelände der Naturgruppe durch andere Personen

Risikofaktoren zwischen Kindern und Kindern:

Wir betreuen in unserer Einrichtung Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren und auch Kinder mit Inklusionsstatus. Es besteht unter den Kindern in den Altersklassen ein Entwicklungsunterschiede und unterschiedliche Grunderfahrungen. Durch dieses Ungleichgewicht könnten Grenzüberschreitungen unter Kinder entstehen.

Diese Grenzüberschreitungen können körperlich und verbal sein.

Es ist uns wichtig, die Kinder im Bedürfnis des Selbständigwerdens und -seins zu unterstützen, Kinder dürfen selbständig auf die Toilette gehen und wenn es der Entwicklungsstand zulässt auch einige Zeit unbeaufsichtigt in den Spielbereichen aktiv werden. Es ist uns bewusst, dass es in dieser Zeit zu Übergriffen zwischen Kindern kommen kann.

Wir begleiten die Kinder in diesen Situationen und üben das „Nein!“ und „Stopp hör auf das mag ich nicht!“ sagen.

Bei Krippenkindern und Kindern mit Inklusionsstatus ist diese Begleitung dem Entwicklungsstand des Kindes entsprechend noch intensiver.

Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern:

Als Pädagogische Fachkräfte unterstützen wir die Kinder in Ihrer emotionalen und sozialen Entwicklung. Es gilt die richtige Balance zwischen emotionaler und körperlicher Nähe zu finden, damit sich Kinder angenommen fühlen und sich gleichzeitig frei entfalten können. Es braucht ein großes Augenmerk der Fachkräfte, die folgenden sensiblen Situationen im pädagogischen Alltag immer wieder zu reflektieren:

Allgemein

- Kinder zu sehr an sich zu binden die Freiräume zur Eigenständigkeit nehmen
- Sauberkeitserziehung und Wickeln
- Mittagschlaf
- Brotzeit und Mittagessen

- Einzelsituationen zwischen Kindern und Pädagogen
- Hospitationen
- neue Mitarbeiter

Bereich Inklusionskinder

- Kind zu sehr an sich binden keine freie Entwicklung zulassen
- Sauberkeitserziehung und Wickeln
- Brotzeit und Mittagessen
- Einzelsituationen mit Pädagogen/Fachdiensten
- Hospitationen

Bereich Naturgruppe

- Fremde Personen die auf das Grundstück kommen
- Toilettengang und Wickeln
- Brotzeit und Mittagessen
- Einzelsituationen mit Pädagogien
- Nasse Kinder nicht umziehen
- Kinder vor anderen Personen die Kleidung wechseln

Risikofaktoren zwischen PädagogInnen und PädagogInnen

In der Zusammenarbeit zwischen den PädagogInnen gilt es sich gegenseitig zu unterstützen und zu überprüfen

- bei Überlastung durch schlechte Rahmenbedingungen
- Personalmangel
- Überforderung und keine Hilfestellung von Leitung und Träger
- geringe pädagogische Ressourcen

Risikofaktoren zwischen PädagogInnen und Eltern

Pädagoginnen und Eltern arbeiten eng in einer Erziehung- und Bildungspartnerschaft zusammen. Es braucht ein großes Augenmerk für ein professionelles Verhältnis das eine angemessene Distanz wahrt um Grenzüberschreitungen, wie z. B. unangemessenen Sprachgebrauch, körperliche Auseinandersetzung, vorzubeugen.



C: PRÄVENTION

Was können wir als Kita für Kinder tun, damit die Kita ein sicherer Ort für Kinder ist?

1. Politik (Bund und Land)

- Bereitstellung von Geldern für bessere Rahmenbedingungen im Bereich Kindertagesstätten
- Ausbildung für pädagogisches Personal attraktiver gestalten und die Qualität der Ausbildung erhöhen
- Gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen (Personalschlüssel, etc.)

2. Gemeinde

- Übernahme des Haushaltsdefizits zu Gunsten eines vorgeschrieben (oder höheren) Personalschlüssel
- Bauliche und räumliche Maßnahmen umsetzen

3. Träger / Kindergarten Ausschuss

- Der Träger ist für die Auswahl des Personals zuständig und prüft diese durch
- Bewerbungsgespräche im Kindergarten Ausschuss,
- das Einfordern des Erweiterten polizeilichen Führungszeugnis bei Neueinstellungen, und eine Wiedervorlage noch spätestens 5 Jahren.
- eine Probezeit von 6 Monaten bei Neueinstellung
- Finanzierungen für Fort- und Weiterbildungen des Personals
- Regelmäßige Supervisionen für das Kindergartenteam und die Einrichtungsleitung.
- Das Einhalten des vorgeschrieben Personalschlüssels nach BayKiBiG.
- Handlung bei Personalmangel (Schritte zum Schutz der Kinder und des Personals)

4. Einrichtungsleitung und stellvertretende Leitung

- Personalführung
- Feedback geben
- Vorleben einer professionellen Fehlerkultur: Fehler können vorkommen und helfen uns zu lernen, Fehlverhalten wird klar angesprochen und reflektiert
- Zeit für Teambesprechungen im gesamten Team und Gruppenteams
- Personalplanung
- Mitarbeitergespräche auf Augenhöhe
- Fortbildung im gesamten Team zum Thema Schutzkonzept und Sexualerziehung
- Defizite und Schwachstellen erkennen und für Entlastungen Sorgen
- Gespräche mit Träger, Gemeinde und Fachaussichtsstellen
- Vernetzungen mit Fachdienst des Jugendamtes, Kinderschutzbund und dem Weißen Ring Rosenheim
- Mit dem Personal Handlungsabläufe einüben und besprechen

5. Personal/Team

- Gespräche mit Kindern, Eltern und Kolleginnen auf Augenhöhe
- Teilnahme an Teamsitzungen
- Teilnahme Fort- und Weiterbildungen
- Teilnahme an Supervisionen
- Nutzung der Mitarbeitervertretung
- Gespräche mit Leitung, stellvertretender Leitung, Träger und Trägervertreter
- Das Recht auf Beschwerde und gehört werden nutzen
- eine offene und höfliche Gesprächskultur pflegen
- regelmäßige Überarbeitung des pädagogischen Konzepts und des Schutzkonzepts
- Kooperation mit Fachstellen (Kinderschutzbund/Weißer Ring/Koki/Jugendamt)
- Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnis bei Neueinstellungen und Wiedervorlage nach 5 Jahren

6. Eltern und Externe

- Wir arbeiten mit unseren Eltern in einer Bildung und Erziehungspartnerschaft.
- Wir begegnen Eltern und externen Personen respektvoll und stehen in einem professionalen Umgang miteinander.
- Wir weisen Externe und Eltern auf unsere Hausregeln hin.
- Postboten stellen Pakete in den Eingangsbereich.
- Eltern und Externe halten sich nur in den Gängen der Einrichtung auf und betreten Räume nur, wenn es mit ihnen besprochen ist.
- Personen, die wir nicht kennen werden angesprochen, wenn Sie im Haus oder im Garten sind.
- externe Personen am Gartenzaun oder im Bereich der Naturgruppe, oder auf dem Gelände der Naturgruppe werden von den pädagogischen Mitarbeitern angesprochen.

Als Team gemeinsam - unser Verhaltenskodex für unsere Einrichtung



Wir, die Erzieherinnen, haben die Pflicht, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und diese vor Verletzungen ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.

Wir richten uns mit unserem Handeln an den folgenden Grundsätzen, die wir beachten und verbindlich einhalten werden:

Alle uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf einen geschützten Rahmen.

Wir setzen uns für ihren bestmöglichen Schutz ein und dulden keinerlei Übergriffe an, die uns anvertrauten, Kindern, wie

- verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen)
- körperliche Gewalt
- sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung
- Machtmissbrauch
- Ausnutzung von Abhängigkeiten

Wir wehren uns gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten und handeln sofort, wenn wir Kenntnis von einem Sachverhalt erlangen, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Kollegen nahelegt. Wir ziehen sofort unsere direkten Vorgesetzten dazu. Im ausgehändigten Schutzkonzept finden sich Ansprechpersonen und Wege, die uns zur weiteren Vorgehensweise bei Bedarf weiterhelfen.

Unser pädagogisches Handeln entspricht fachlichen Kompetenzen und ist transparent und nachvollziehbar.

Wir arbeiten mit Eltern bzw. Sorgeberechtigten und Fachberatungsstellen partnerschaftlich zusammen und dokumentieren unsere Arbeit.

Wir legen großen Wert auf die Förderung der Individualität und Selbstbestimmung eines jeden Kindes. Dabei steht ein wertschätzender, respektvoller und verlässlicher Umgang an erster Stelle, der die Gestaltung von Nähe und Distanz, Sicherheit und Unabhängigkeit und dem Wahren der eigenen Grenzen und der anderer immer wieder aufs Neue reflektiert. Dies gilt sowohl in der verbalen, wie auch nonverbalen Kommunikation.

Körperkontakt zwischen den Kindern und uns als pädagogische Fachkraft ist unverzichtbar. Wir gehen von Anfang an respektvoll mit den Grenzen und Rechten der Kinder um. Das Kind darf NEIN sagen.

Wir achten jedes Kind in seinem Ausdruck und hören ihm zu, um herauszufinden, was das einzelne Kind beschäftigt. Damit signalisieren wir jedem Kind, dass es wichtig ist.

Wir sehen jedes Kind in unsere Einrichtung als kompetente und eigenständige Persönlichkeit

Das Kind hat das Recht, ernst genommen, nach seiner Meinung und seinem Einverständnis gefragt zu werden. (Zitat Janus Korczak)

Wir arbeiten partizipativ und beteiligen unsere Kinder an der Gestaltung ihres Lebensraums ihrem Lebensalter entsprechend durch:

- Erzähl- und Morgenkreise
- Mitgestaltung des Tagesablaufes
- Projektarbeit
- Aushandeln von gemeinsamen Regeln und Konsequenzen im Gruppen- und Kindergartenalltag

- Mitgestaltung und Mitbestimmung - wo spiele ich, mit wem spiele ich?
- Wann und wie viel esse ich?
- Ich darf und kann nein sagen auch zu Erwachsenen
- ich darf mir jeder Zeit bei jeder Hilfe holen
- ich darf meine Bedürfnisse und Gefühle mitteilen und zeigen

D: Intervention:

Kitas haben einen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Dabei unterscheiden wir verschiedenen Formen der Gewalt:

- Körperliche Gewalt
- Seelische Gewalt
- Vernachlässigung
- Sexualisierte Gewalt sexueller Missbrauch

Beschwerdeverfahren für Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen

Das Beschwerdeverfahren gibt Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen die Möglichkeit persönliche Anliegen und Grenzüberschreitungen anzusprechen. Wir empfinden es als hilfreich und notwendig, dass Ideen, Anregungen sowie Kritik angesprochen werden können. Dies dient der positiven Weiterentwicklung unserer Einrichtung. Dabei legen wir Wert auf eine achtsame und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das bedeutet für das Kind:

- Wir nehmen uns Zeit für ein persönliches Gespräch und gehen offen mit den Bedürfnissen, Sorgen und Wünschen der, uns anvertrauten, Kinder um.
- In Gruppengesprächen fragen wir die Kinder nach ihren Meinungen zu Räumlichkeiten, Spielzeug, Empfinden, suchen gemeinsam nach Ideen und fällen demokratische Entscheidungen.
- Die Kinder können anhand eines altersgerechten Fragebogens entscheiden, was sie gut und weniger gut finden.
- Wir leiten die Kinder an, im Umgang miteinander eigene Grenzen und die anderer zu spüren und zu achten, sowie deutliche Signale auszusenden, wenn eigene Grenzen erreicht sind (z. B. „Stopp, das mag ich nicht!“)

- Gefühle und Bedürfnisse dürfen immer geäußert werden, auch Wut, Frust und Trauer gehören zum Gefühlsleben eines Kindes und dürfen ohne Bewertung „gelebt“ werden

Das bedeutet für die Eltern:

- Die Eltern haben die Möglichkeit, die Mitarbeiter der Gruppe, die Einrichtungsleitung, den Träger und den Elternbeirat anzusprechen oder anonym im „Kummerkasten“ ihre Meinung kund zu tun.
- Reicht ein Tür- und Angelgespräch für eine Beschwerde nicht aus, wird ein Gesprächstermin vereinbart.
- Einmal jährlich wird mit einem Elternfragebogen die Zufriedenheit abgefragt.
- Auch im, ein- bis zweimal, jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräch ist Raum für Anregungen und Wünsche.
- Hat ein Fest in unserer Einrichtung stattgefunden, können anschließend die Familien in unserem Gästebuch das Fest reflektieren.

Das bedeutet für die MitarbeiterInnen:

- Es findet ein regelmäßiger Austausch, sowohl im Gruppenteam, als auch im Gesamtteam statt.
- Supervision und Teamfortbildung sind hilfreiche Werkzeuge der Zusammenarbeit und dienen somit der Weiterentwicklung unserer Einrichtung.
- Mitarbeitervertretung, Einrichtungsleitung und Träger stehen für konstruktive Gespräche zur Verfügung
- Mitarbeitergespräche gewährleisten ein gutes Arbeitsklima und geben die Möglichkeit Kritik zu äußern, Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln und Ziele zu vereinbaren.

Handlungsschritte bei Kindeswohlgefährdung

Bei Kindeswohlgefährdung legen wird mit den folgenden Handlungsschritten eine verbindliche Vorgehensweise fest:

- Kita-Leitung und stellvertr. Leitung sind zu informieren und die Gefährdungseinschätzung ist zu erstellen (KiWo-Skala / Notfallplan der evang. Kirche)
- Träger wird mit eingebunden
- Sämtliche Handlungsschritte sind mit großer Sorgfalt zu dokumentieren
- Die insoweit erfahrene Fachkraft in Rosenheim wird zur Beratung mit hinzugezogen
- Elterngespräche werden organisiert und geführt
- Fachaufsicht des Landratsamt Rosenheim wird eingebunden
- Information an das zuständige Jugendamt, wenn die Gefährdung nicht abgewendet werden kann

E: Aufarbeitung – Rehabilitation

Mit Fehlverhalten professionell umgehen

Kollegiales Gespräch/ Gespräch mit Leitung

- Das Fehlverhalten ist klar zu benennen die Ursache für das Fehlverhalten zu erkennen um eine Fortsetzung zu verhindern
- Meldung an Träger
- Unterstützung durch Externe
- Meldepflicht an Fachaufsicht nach §47 SGB
- Bei schweren Fällen arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen



**"Es ist gefährlich, zu lange zu
schweigen. Die Zunge verwelkt,
wenn man sie nicht gebraucht."**

F: ANLAUFSTELLEN UND ANSPRECHPARTNER

Siehe Anhang

Nachwort

In der Auseinandersetzung mit dem Thema Kindeswohl ist uns als Pädagogen klargeworden, wie wichtig ein Schutzkonzept in Kindertagesstätten in der heutigen Zeit ist. Die Prävention sehen wir als Grundgerüst unserer täglichen Arbeit und damit als Standard.

Jede und jeder Einzelne, der in der Arbeit mit Kindern tätig ist, trägt Verantwortung dafür, dass unser Haus für Kinder ein sicherer Raum für Kinder ist. Die ‚Kultur der Achtsamkeit‘ ist unsere gemeinsame Aufgabe und die Tägliche Herausforderung.“ Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt systematisch die Bemühungen der Einrichtung und des Trägers, die verschiedenen Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und sexualisierter Gewalt in Beziehung zueinander zu bringen und diese zu einem verbindlichen Gesamtkonzept festzuschreiben. Es ist das Ziel diesen Prozess des Kinderschutzes täglich umzusetzen, um für Kinder in der Kita einen sicheren Ort zu schaffen. Die Haltungs- und Verhaltensstandards für alle Mitarbeitenden sind gemeinschaftlich immer weiter zu entwickeln. Und alle Beteiligten, Kinder Personal und Eltern, in die Entwicklung mit einzubinden und sie an der Weiterentwicklung maßgeblich zu beteiligen.

Bücher und Literatur

Schritt für Schritt zum Schutzkonzept Jörg Maywald Don Bosco Verlag

Gewaltfreie Pädagogik in der Kita Jörg Maywald + Anke Elisabeth Ballman Don
Bosco Verlag

Achtung Kinderperspektive Bertelsmann Stiftung

Kinder-und Jugendstärkungsgesetz Weiterentwicklung des SGB VIII WALHALLA Fachredaktion

Kindeswohl in der Kita Leitfaden für die pädagogische Praxis Jörg Maywald Herder

Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern Jörg Maywald Herder

Augenhöhe statt STRAFEN Beziehungsstark in Kita, Krippe und Kindertagespflege

Partizipation in Kindertageseinrichtungen So gelingt Demokratiebildung mit Kindern Rüdiger
Hansen+Rainard Knauer+Benedikt Sturzenhecker Verlag das netz

Kinderrechte in der Kita Kinder schützen, fördern und beteiligen

Bayrisches Kinderbildungs-und betreuungsrecht Praxishandbuch Stefan Porsch,Dagmar Berwanger
BOORBERG

Der Bayerische Bildung und Erziehungsplan für Kinder in Kindertageseinrichtungen Cornelsen

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kitas vom IfP

Kita als sicherer Ort Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas